

Antrag auf Freistellung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)



Vierter Teil: Ehrenamt in der Jugendarbeit

in der Fassung vom 18. Dezember 2006, geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2014.

Die Unterlagen zur Freistellung sollen dem Landesjugendbüro mindestens **6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Bitte vollständig ausfüllen!

Zum Veranstalter

Name der Gliederung

OG-/ Bezirksjugendleitung

Straße

PLZ, Ort

Kontakt-Telefonnummer
bei Nachfragen

Zur Veranstaltung

Art/Titel der Veranstaltung

Ort

Beginn/Ende (Datum)

vom _____ bis _____

Zielgruppe

Bitte öffentliche Ausschreibung beilegen!

Zum Arbeitgeber

Firmenname

Abteilung

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Zweigstelle

Art des Unternehmens

☐ privat

Beispiele: e.V., GmbH, AG,
KG,...

☐ öffentlich

Behörden des Bundes, des
Landes oder einer Gemeinde
sowie bei Gemeindeverbänden

☐ kirchlich

Beispiele:
Stadtjugendpfarramt, Kita in
evang./kath. Trägerschaft

Achtung: Soldaten und Freiwilligendienstleistende können sich nicht über uns freistellen lassen! Hier muss eine Freistellung direkt beim Arbeitgeber beantragt werden.

Zur Person

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Berufsbezeichnung

Zur Freistellung

Datum der Freistellung vom bis

Anzahl der Tage ½ Tage Tage

Wochenenden und Feiertage nur mitzählen, wenn du an diesen tatsächlich arbeitest.
(Schichtarbeit, Gastronomie, Wochenendarbeit,...)

Funkt. auf der Veranstaltung

Bereits genommene Freistellungstage im laufenden Jahr Tage

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig sind und es sich bei der Veranstaltung um eine Maßnahme nach § 42 HKJGB handelt, die schwerpunktartig Jugendarbeit beinhaltet (SGB VIII).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Ortsgruppen- / BezirksjugendleiterIn / Stempel

Den unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Antrag bitte mit einer Kopie der öffentlichen Ausschreibung der Veranstaltung an das Landesjugendbüro senden.

DLRG-Jugend Hessen
Postfach 12 02 22
65080 Wiesbaden

Tel.: (0611) 30 12 31
Fax: (0611) 655 36
ljb@hessen.dlrg-jugend.de

Antragsteller ist die DLRG-Jugend Hessen. Der Freistellungsantrag geht dem Arbeitgeber direkt zu. Der Arbeitnehmer erhält eine Kopie des Antrages. Eine Befürwortung durch den Hessischen Jugendring wird beantragt.

Aus dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

- Der Antrag auf Freistellung muss dem Arbeitgeber mindestens 6 Arbeitstage vor Antritt der Freistellung vorliegen. (gemäß § 44 Abs. 2 HKJGB)
- Jeder der ehrenamtlich und führend in der **Jugendarbeit** tätig ist, mindestens 16 Jahre alt ist und in einem Angestelltenverhältnis steht, hat Anspruch auf eine Freistellung. (§ 42 HKJGB)
- Die Freistellung beträgt bis zu 12 Arbeitstage im Jahr. (§ 43 HKJGB)
- Maßnahmen nach § 44 HKJGB sind u. a. Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden, wie z. B. Zeltlager, Freizeiten, sowie Tagungen, Lehrgänge und Seminare der DLRG-Jugend.
- Selbstständig Tätige ohne Arbeitsvertrag haben dem HKJGB zufolge während ihrer Freistellung für ehrenamtliches Engagement keinen Anspruch auf Lohnkostenerstattung durch das Hessische Amt für Verpflegung und Soziales, da sie in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen.
- Bei der Lohnkostenerstattung beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales ist ein Teilnahmenachweis der/des Ehrenamtlichen miteinzureichen!

Weitere Infos gibt es hier:

https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Service/Freistellung_Ehrenamt/Flyer_Freistellung_HKJGB_Web.pdf